

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 25. Januar 2017

Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinden Aichstetten und Aitrach

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinden Aichstetten und Aitrach, Julia Welsing, berichtet im Gemeinderat über ihre Arbeit und die Arbeitsergebnisse im Zeitraum Mai 2014 bis Dezember 2016.

Seit dem Jahr 2002 gibt es in den Gemeinden Aitrach und Aichstetten die Stelle einer / eines Kinder- und Jugendbeauftragten, deren Trägerschaft bei der Stiftung St. Anna Leutkirch liegt. Julia Welsing hat die Stelle seit September 2008 inne.

Seit Februar 2013 ist für die beiden Grund- und die Werkrealschule eine 50 %-Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet. Die verbleibenden 50 % der Stelle stehen für die klassische Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Gemeinden erhalten für das laufende Schuljahr 2016 / 2017 vom Land Baden Württemberg und vom Landkreis Ravensburg eine Förderung in Höhe von 16.700,00 €.

Schulsozialarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, berät und unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und trägt zu einer schüler/innenfreundlichen Atmosphäre bei. Hierfür arbeitet die Schulsozialarbeiterin mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens zusammen.

Die Schulsozialarbeit läuft inzwischen im vierten Jahr und hat sich etabliert. Neben sozialer Gruppenarbeit und Angeboten in Schulklassen hat der Bereich der Einzelfallhilfe stark zugenommen. In Anspruch genommen wird das Angebot von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften und Eltern.

Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit hat sich in den letzten vier Jahren erheblich verändert und stetig zugenommen. Die Prozesse sind heute wesentlich intensiver, nehmen mehr Zeit in Anspruch und verteilen sich auf viel mehr Menschen und Einzelfälle. Parallel hierzu sind die Erwartungen an die Schulsozialarbeit deutlich gestiegen.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Sommerferienprogramm ein fester Bestandteil im Jahreszyklus der Gemeinden Aitrach und Aichstetten. Insgesamt wurden im Jahr 2016 73 Programmpunkte von Privatpersonen, Vereinen und Firmen angeboten.

Bedingt durch die Umsiedlung der Werkrealschule nach Aichstetten war es im Schuljahr 2015 / 2016 nicht möglich, das Angebot T-Easy in Aitrach aufrecht zu erhalten.

Nachdem Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, über die Schulsozialarbeit (Arbeit in Klassen und Einzelfallarbeit) gut erreicht werden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für ein offenes Angebot an der Schule.

Die im Schuljahr 2015 / 2016 gemeinsam mit einer Praktikantin organisierten fünf Angebote für Grundschulkindern wurden sehr gut angenommen.

In Kooperation mit der Grundschule und mit fachlicher Unterstützung einer Erzieherin in Ausbildung wurde in Aitrach eine Theatergruppe gegründet und als Arbeitsgemeinschaft durchgeführt.

Aufgrund des desolaten Zustands des Jugendtreffs VIP (Container Am Bahndamm 16) haben im Schuljahr 2015 / 2016 keine pädagogischen Angebote in Aichstetten stattgefunden.

Das Treffangebot für Jugendliche mit Behinderung wird seit Januar 2013 durchgeführt und entwickelt sich stetig weiter. In regelmäßigen Abständen werden mit Unterstützung mehrerer ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen Treffen für die Jugendlichen organisiert. Die Gruppe ist über die Jahre fest zusammengewachsen und immer wieder kommen auch neue Jugendliche hinzu. Aktuell besuchen zehn Jugendliche aus Aitrach und Aichstetten dieses Treffangebot.

Bis Mai 2016 absolvierte eine Erzieherin in Ausbildung ihr Jahrespraktikum im Kinder- und Jugendbüro. Dies erforderte eine intensive Begleitung und Anleitung durch Frau Welsing. Zudem gibt es immer wieder Anfragen von Schülerinnen und Schülern, die ein Praktikum im Kinder- und Jugendbüro absolvieren möchten. Wenn möglich, wird den jungen Menschen diese Erfahrung ermöglicht.

Bürgermeister Lohmiller vergleicht die Situation in den Gemeinden Aitrach und Aichstetten in der Anfangszeit der aktiven Kinder- und Jugendarbeit mit der heutigen Situation und stellt fest, dass sich die jahrelange präventive Grundlagenarbeit auszahlt hat. „Mit demselben Personalaufwand wie damals ist es heute möglich, Detailarbeit zu leisten.“ Handlungsbedarf besteht seiner Meinung nach in der Gemeinde Aichstetten aktuell noch bei der Gruppe der älteren Jugendlichen (15- bis 17-Jährige / Stichwort „Jugendtreff“). „Ziel der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden Aitrach und Aichstetten muss es sein, Kontinuität bis ins Erwachsenenalter zu schaffen.“ Er appelliert an den Gemeinderat, an dem Thema dran zu bleiben. Das bisherige Provisorium Jugendcontainer soll auf Sicht bzw. sobald sich die Chance bietet,

geändert werden. Er hofft, dass es aufbauend auf die erfolgreiche Präventionsarbeit der letzten Jahre gelingen wird, ein Angebot für ältere Jugendliche zu schaffen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Notwendigkeit der Schaffung eines geeigneten Angebots für ältere Jugendliche bekräftigt. Zudem wird angemerkt, dass von Seiten der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten Julia Welsing als sehr wertvoll erachtet und geschätzt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten Julia Welsing zustimmend zur Kenntnis und dankt Frau Welsing für ihr Engagement und ihre gute Arbeit in den Gemeinden Aitrach und Aichstetten sowie an den beiden Schulen.

Beitritt der Gemeinde Aichstetten zum Zweckverband „Ferienregion Allgäu-Bodensee“

Zur Bündelung der Tourismusaktivitäten im Württembergischen Allgäu haben sich die Städte Isny, Leutkirch, Wangen, Bad Wurzach sowie die Gemeinden Argenbühl, Kißlegg, Wolfegg und die Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft Region Waldburg (Gemeinden Amtzell, Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Vogt und Waldburg) zum Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee zusammengeschlossen. Der Zweckverband besteht seit 2002, die Geschäftsstelle bzw. der Sitz ist in Wangen im Allgäu.

Von Seiten des Zweckverbands wurde wegen einer möglichen Mitgliedschaft der Gemeinde Aichstetten im Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee ab dem 1. Januar 2017 angefragt.

Gemäß Verbandssatzung hat der Verband die Aufgabe, den Tourismus im Bereich des Württembergischen Allgäus zu fördern. Er soll Zielvorstellungen entwickeln, die kommunalen und lokalen Aktivitäten bündeln und die Tourismusinteressen der Region auf den verschiedenen Ebenen wahrnehmen. Weiterhin soll der Verband vor Ort mitgliedsübergreifende Produkte entwickeln und betreuen.

Zur Finanzierung der im jährlichen Wirtschaftsplan veranschlagten Aktivitäten werden die nicht durch Zuschüsse, Spenden und eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben (im Jahr 2017 ca. 180.029 €) per Umlageschlüssel anteilig von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Eine Gewinnerzielung im steuerlichen Sinne ist nicht angestrebt. Der Anteil der Gemeinde Aichstetten im Falle des Beitritts zur Ferienregion würde demnach bei 2 % liegen (im Jahr 2017 ca. 3.600 €).

Von der Verbandsversammlung der Ferienregion wurde im November 2016 folgender Stimm-Verteilungsschlüssel beschlossen: Die Mitgliedsgemeinden, die mit einem Umlagesatz von 11,5 % und 6 % an dem Zweckverband beteiligt sind, haben jeweils zwei Stimmen, die Mitgliedsgemeinden mit einem geringeren Umlagesatz jeweils eine Stimme. Die Gemeinde Aichstetten wäre im Falle des Beitritts somit mit einer Stimme in der Verbandsversammlung vertreten.

Nach eingehender Diskussion lehnt der Gemeinderat einen Beitritt der Gemeinde Aichstetten zum Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee mehrheitlich ab.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gemäß bestehenden gesetzlichen Vorgaben darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Jahr 2016 wurden von Bürgermeister Dietmar Lohmiller bzw. vom Stellvertretenden Bürgermeister Leonhard Stölzle 10 Spenden usw. im Wert von insgesamt 2.619,64 € für folgende Zwecke angenommen:

20,00 €	1 Einzelspende	für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten
2.599,64 €	9 Einzelspenden	für die Gemeinde (zugunsten Helferkreis Asylbewerber, Musikgruppe Noir-Blanc und Kindergarten St. Michael Aichstetten)

2.619,64 € 10 Einzelspenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in den Spendenlisten 2016 aufgeführten 10 Einzelspenden im Wert von 2.619,64 € einstimmig zu.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“

- Beauftragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ gefasst.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Büro Sieber auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 22. Dezember 2016 zum Preis von voraussichtlich rund 16.800 € mit der Ausführung der zur Ausweisung des geplanten Baugebiets „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass sich die zu überplanende Fläche bereits größtenteils in Gemeindeeigentum befindet. Die zu überplanende Fläche wird derzeit wirtschaftlich nicht genutzt. Deshalb spricht er sich trotz der im Verhältnis zu der zu überplanenden relativ kleinen Grundstücksfläche hohen Planungskosten für die Vergabe des Planungsauftrags an das Büro Sieber aus. Auf der Grundlage der Ergebnisse der bisher geführten Behördengespräche kann er keinen Grund erkennen, woran die Ausweisung des geplanten kleinen Baugebiets scheitern könnte.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung mit der Ausführung der zur Ausweisung des geplanten Baugebiets „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ erforderlichen Planungsleistungen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 22. Dezember 2016 zum Preis von voraussichtlich rund 16.800 € einstimmig an das Büro Sieber, Lindau.

Gemeindewald

- Wirtschaftsplan 2017

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf des Landratsamts Ravensburg, Kreisforstamt, Außenstelle Leutkirch, sieht im Jahr 2017 einen Holzeinschlag von insgesamt 600 Festmetern vor. Wenn die Umsetzung des Wirtschaftsplans wie geplant verläuft, kann die Gemeinde im Jahr 2017 mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 23.991 € rechnen.

Der Gemeinderat stimmt dem vom Landratsamt Ravensburg, Kreisforstamt, Außenstelle Leutkirch, erstellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 einstimmig zu.

Verzinsung Kassenkredite an die Wasserversorgung

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse. Dadurch kann die Situation eintreten, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse einen Kassenkredit in Anspruch nimmt.

Kassenmehrausgaben der Wasserversorgung sind gegenüber der Gemeinde zu verzinsen. Der Zinssatz für die Verzinsung ist aus formalen Gründen durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatzes zuzüglich eines Aufschlags von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2017 beträgt -0,88 %. Zuzüglich des Aufschlags von 2 % ergibt sich für die Verzinsung der von der Wasserversorgung intern in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Zinssatz in Höhe von 1,12 %.

Der Gemeinderat setzt den Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite für das Jahr 2017 einstimmig auf 1,12 % fest.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Erweiterung der Produktion; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 50/4, Am Langenberg 2
- Neubau einer Lager- und Maschinenhalle; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 68/10, Laubegg 3d

Kinderspielplatz Friedenstraße / Schwalbenstraße

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Friedenstraße / Schwalbenstraße aktuell viele junge Familien wohnen. Es wird deshalb angeregt, in diesem Bereich einen Kinderspielplatz zu bauen. Der Spielplatz soll nach Möglichkeit auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Nähe der beiden Straßen angelegt werden.

Bürgermeister Lohmiller bittet die Gemeinderäte, sich Gedanken zu machen, ob – und wenn ja, wo – im Bereich Friedenstraße / Schwalbenstraße ein Kinderspielplatz gebaut werden soll.

Bahnhofsvorplatz Aichstetten

- Winterdienst

Aus der Mitte des Gemeinderats wird an die in der letzten Gemeinderatssitzung geführte Diskussion zum Thema Winterdienst im Bereich des Bahnhofsvorplatzes in der Hochstraße erinnert. Aus der Mitte der Einwohnerschaft wurden verschiedene Gemeinderäte seitdem mehrfach angesprochen und nach den

tatsächlichen Eigentumsverhältnissen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und des Zugangs zu den Bahngleisen gefragt.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass es sich bei dem Bahnhofsvorplatz um eine Teilfläche des Bahn-Grundstücks (zu dem auch die Bahngleise gehören) handelt, das sich nicht im Eigentum der Gemeinde Aichstetten befindet. Eigentümerin des Grundstücks ist eine Tochterfirma der Deutschen Bahn AG, der auch die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück obliegt. Die Grundstücksgrenzen sind im Norden (Landesstraße L 260), Osten (Hecke des Grundstücks Hochstraße 10/1) und Westen (Hochstraße 6, REWE-Areal) klar ersichtlich. Von der Hochstraße (Landesstraße L 260) besteht aktuell kein unmittelbarer Zugang zum Grundstück Hochstraße 8 (Bahnhofsgebäude) und zu den Bahngleisen. Er befürchtet, dass die Durchsetzung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber der Grundstückseigentümerin zu Folge haben könnte, dass diese den bestehenden Zugang bzw. Durchgang beispielsweise mit einem Zaun schließt. Eine Durchsetzung der Räum- und Streupflicht für den Bahnhofsvorplatz auf der Grundlage der bestehende Räum- und Streupflichtsatzung ist nicht möglich, weil es sich bei dem Platz weder um einen öffentlichen Weg noch um einen öffentlichen Gehweg handelt.

Zur Lösung der bestehenden Problematik in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht und damit auch in Bezug auf die Durchführung des Winterdienstes hat die Gemeinde bereits vor einiger Zeit der Grundstückseigentümerin angeboten, den Bahnhofsvorplatz für einen symbolischen Kaufpreis zu übernehmen, die Fläche öffentlich zu widmen und entsprechend neu zu gestalten. Die Grundstückseigentümerin lehnt hat das Angebot der Gemeinde bisher ab.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass ein Erreichen der Bahngleise auch über den Stockbauer Weg möglich ist.